



Thorner Geschichts-Kalender.

20. Dezember 1555. Beschluß des Rathes, daß nicht mehr als 40 Bäckermeister hier ansäßig sein sollen.
1655. Ein Bettler Bienst Kruska schenkt der Stadtkasse 350 Fl.

Telegraphische Depesche
der Thurner Zeitung.

Angekommen d. 19. Dezbr. 3 Uhr Nachmittags.
Offiziell.

Versailles, d. 18. December. Am 16. nahm das 10. Armee-Corps bei dem Gefechte, durch welches es in den Besitz von Vendome gelangte, 6 Geschütze und 1 Mitrailleuse, am 17. d. wurde an den Teten der den Feind verfolgenden Corps Epuisay nach leichtem Gefechte befehzt 230 Gefangene gemacht. Aufgefangene Dienst-Papiere des nördlich der Loire commandirenden Generals Chanzy konstatiren ein Zusammenschmelzen der feindlichen Truppenstärken auf die Hälfte. Die Tete der von Chartres aus gegen den Feind dirigirten Colonnen hatte bei Droue ein siegreiches Gefecht gegen sechs Bataillone. Der General verlor hier über 100 Tödt, mehrere Proviantwagen und einen Viehtransport. Dießseitiger Verlust 1 Officier 35 Mann meist leicht verwundet.

v. Podbielski.

Tagesbericht vom 19. Dezember.

Vom Kriegsschauplatz.

Alle Berichte, welche aus dem nördlichen Frankreich heute eintreffen, stimmen in der Behauptung überein, daß die deutschen Truppen ihren Vormarsch auf Havre eingestellt haben, was wegen der Duelle, aus der sie kommen, mit Vorsicht aufzunehmen sein wird. Die Depesche, welche der französischen Regierung in Bordeaux diese Rückzugsbewegung der Preußen meldet, ist aus Havre vom 14. datirt und wird durch eine zweite ergänzt, welche meldet, daß die Straße von Havre bis Ivotot frei sei. Wenn diese Nachricht sich bestätigt, so würde sie ohne Zweifel mit einer dem General Faidherbe zugeschriebenen Absicht, für welche mancherlei Anzeichen sprechen, in enger Verbindung stehen. Der neue Commandant der Nordarmee soll im Sinn haben, den Versuch zu erneuern, welcher der Loirearmee mißlungen ist, und durch einen Angriff auf die Gernierungslinie im Norden von Paris dem General Ducrot den Durchbruch an jener Stelle zu ermöglichen denken. Da wir aber wissen, daß im Norden von Paris drei deutsche Armeecorps, das 4., das 12. und das Gardecorps stehen, daß von den südlich von Paris stehenden Truppen leicht ein bis zwei Armeecorps über die

Die deutschen Krönungsfürsten.

Ueber den Ort, an welchem der neue deutsche Kaiser zu krönen sei, haben sich bereits auseinandergehende Ansichten herausgestellt. Nach der einen würde Aachen der zu bestimmende Ort sein, nach der andern Frankfurt am Main.

Versuchen wir es an der Hand der Geschichte zu ermitteln und danach zu entscheiden, welcher von beiden Orten den Vorzug verdient.

Ursprünglich war Frankfurt a. M. der Ort, an welchem der deutsche König und römische Kaiser gewählt und Aachen der Ort, an welchem er gekrönt wurde.

Frankfurt a. M. hatte bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts an Bevölkerungszahl und Reichthum zugenommen, während Aachen um diese Zeit durch Feuersbrünste Parteien und confessionellen Zwiespalt immer mehr zurückging, dergestalt, daß die Stadt außer Stande war, die zu einer Kaiserkrönung zahlreich sich zusammenfindenden hohen und höchsten Herrschaften nebst ihrem Gefolge standesgemäß aufzunehmen und zu beherbergen.

Dazu kam, daß das deutsche Reich seit Jahrhunderten nach Osten sich entwickelt, im Westen dagegen, wo Frankreich in Lothringen den Herrn spielte, und wo die Niederlande, als spanische Provinzen, dem Reichsverbande entfremdet waren, Einbuße erlitten hatte, so daß die Krönungsstadt Aachen zu einer Grenzstadt geworden war.

In unruhigen Zeiten bot dieser Ort also nicht einmal die Gewähr dafür, daß nicht die Krönungsfeier durch feindliche Unternehmungen gestört und die Krönungsverammlung von feindlichen Streitkräften aufgehoben und weggeführt werde.

Seine und Marne nach Norden geschoben werden können, ferner, daß General Faidherbe seinen Weg durch einen Landstrich nehmen muß, der von den durch die Preußen besetzten Festungen La Fere, Laon und Soissons geschützt ist, so darf diesem Versuch deutscherseits wohl mit Ruhe entgegengesehen werden.

In Verfolgung der Armee des General Chanzy, in der Richtung auf le Mans, haben die Avantgarden der Armeeabtheilung des Großherzogs von Mecklenburg Vendome am 15. angegriffen, welches am Tage darauf von dem Feinde geräumt wurde. Vendome ist eine Stadt von 9500 Einwohnern im Departement Vore et Cher, an der Eisenbahn Paris-Tours gelegen, von welcher letzteren Stadt sie noch 8 Meilen entfernt ist, während sie auf der Straße, die von Blois über Vendome nach le Mans führt, noch 9 Meilen von diesem Orte abgelegen ist. Ein Gefecht, welches aus dem Hauptquartier des General v. Werder in Dijon heute gemeldet wird, fand am 16. bei Longeau 1 1/2 Meilen südlich von Langres statt und endigte mit Zurückwerfung des Feindes aus seiner stark besetzten Stellung in die Festung, auf welche er sich stützt. Ob es Truppen Garibaldi's oder des General Cremer waren, welche den Unieren gegenüberstanden, ist in dem Telegramm nicht gesagt, obgleich die Stärke des Feindes auf 6000 Mann angegeben wird. Langres ist eine besetzte Stadt mit 8000 Einwohnern im Departement Haute-Marne, liegt nördlich von Dijon, südlich von Chaumont, an der Eisenbahn Vole-Gray-Chaumont auf einem Plateau, wo die Marne, Meuse, Amance und Bingenne entspringen, links an der Marne. Longeau, bei welchem das Gefecht stattfand, ist ein Dorf von 500 Einwohnern, das 1 1/2 Meilen südlich von der Festung an der Straße nach Gray liegt.

Hauptquartier Versailles, 14. December. Seit zwei Tagen herrscht anhaltend Stille auf sämtlichen Forts; Trochu scheint den beabsichtigten Ausfall beim Fort St. Denis auf bessere Tage hinausgeschoben zu haben. Mit einer warmen Temperatur verbunden, haben wir seit Tagen anhaltendes Regenwetter, der Erdboden ist aufgeweicht und bei dem furchtbaren Moraste ein Ausfall deshalb unmöglich. Tiefe Ruhe herrscht überall, das Discutiren über die Preise der in Paris noch vorhandenen Lebensmittel ist verstummt und man hat sich entschlossen, in Resignation bis Anfangs Januar auf die Uebergabe von Paris zu erwarten. Die auf Vorposten liegenden Truppen werden seit einigen Tagen durch Granaten oder Chassepotkugeln wenig beunruhigt, man huldigt auch dort dem Stilleben, welches beim 6. Corps vorgestern durch ein kleines Intermezzo eine Variation erfahren hat. Als eine Compagnie des sechsten Corps im Begriff war, ihre Mahlzeit einzunehmen, und das aus den Töpfen dampfende Hammelfleisch mit Genuß zu verzehren, zeigten sich in einiger Entfernung 300 rothho-

Von diesen rein practischen Erwägungen geleitet, machte man aus der Noth eine Tugend, und verlegte in die Wahlstadt Frankfurt a. M., welche zur Zeit besser versehen und sicherer gelegen war, auch den Act der Krönung. So vereinigte der genannte Platz seit 1558 die Eigenschaften der kaiserlich-königlichen Wahl- und Krönungsstelle bis zur Auflösung des deutschen Reichs. Aachen galt dabei fortwährend als die Stadt, welche ein Recht darauf habe, die Krönung in ihren Mauern vollzogen zu sehen und wurde daher bei jeder neuen Krönung, die man in Frankfurt a. M. vornahm, durch Geld- und Naturalleistungen für den Ausfall entschädigt. Nach und nach nahmen diese Entschädigungen den Character einer förmlichen Abfindung an, und dies umsomehr, als Aachen bei Fortdauer der oberrhänischen ungünstigen Verhältnisse durch Jahrhunderte hin, nie wieder als Krönungsort beliebt wurde.

Das practische Verhältniß hatte sich also zu einem rechtlichen dahin gestaltet, daß Frankfurt a. M. als der durch unvordenkliche Verjährung constituirte Krönungsort erschien, Aachen dagegen, und zwar vermöge gleichen Gerganges als der zur jedesmaligen Schadloshaltung berechnete ehemalige Krönungsort, den man als locum non tutum vor Alters aufgegeben hatte.

Es haben sich die Verhältnisse inzwischen für Aachen insofern günstiger gestaltet, als die Stadt mächtig emporblühte und der Concurrentin Frankfurt am Main erheblich nicht nachsteht.

Dagegen ist Aachen nach wie vor Grenzstadt geblieben, und wenn auch nicht zu besorgen steht, daß der Ort von der holländischen oder belgischen Grenze aus während der Krönung des neuen deutschen Kaisers beschossen oder

fige Mobilgarden, die auf die Positionen des 6. Corps in vollem Laufe zueilten. Unsere Musketiere warfen noch einen sehnächtigen Blick auf die Fleischöpfe Aegyptens, griffen rasch zu den Gewehren, als die Mobilgardisten fortwährend mit den Taschentüchern winkten und um Pardon baten. Die „pauvres garçons“ kamen nun an unsere Vorposten, stellten auf den Knien um gnädige Aufnahme, indem sie erzählten, daß sie des ewigen Wacht-dienstes satt und deshalb heimlich desertirt seien. Das Werk eines Augenblickes war es, die Mobilgardisten zu entwaffnen und sie ohne Gewehre nach Fort Vore wieder hineinzuschicken, während homerisches Gelächter des 6. Corps diese Scene begleitete. — Die Verpflegung unserer gesammten Heeresmasse ist andauernd eine vortreffliche, nur bei der Armee des Prinzen Friedrich Karl mangelt es gegenwärtig sehr an Cigarren und Tabak. Ich will bei dieser Gelegenheit die deutschen Hilfsvereine darauf verweisen, große Sendungen von Cigarren und Tabak, für den Soldaten das unentbehrliche Nahrungsmittel, nach dem Süden zu dirigiren, da die vor Paris liegenden Truppenkörper ziemlich mit diesen Objecten versehen sind. (B. B.-C.)

Der „Times“ wird vom 14. gemeldet: „Die pariser Forts schweben fast gänzlich. Eine Anzahl Geschütze wurde aus den Forts Issy, Vanvers und Valerien weggeschafft, aber eine neulich auf Valerien placirte Riesencanon feuert auf 9000 Schritte. General Trochu hat mehrere Detachements stationirt, um Deserteurs aufzuhalten. Die Deutschen wissen nicht, was in der Stadt vorgeht. Es wurde indessen ermittelt, daß jeder Verkehr mit der Stadt und den außen befindlichen Truppen unterbrochen ist. Bei Nacht ist Paris dunkel, da daselbst kein Gas vorhanden ist. Die weggenommenen Dampfer auf der Loire sind mit deutschen Matrosen bemannt.“

— Aus Dieppe wird der „Times“ von einem dort wohnenden Engländer berichtet:

Als die Truppen den Hügel auf der Rouhauffee hinuntermarschirten, kamen sie bei einem Hause vorüber, dessen Balcon von mehreren englischen Damen besetzt war; als der Stab vorbeiritt, sagte einer der Officiere, dieselben für Französinen haltend und salutirend: „Regardez les barbares du Nord qui mangent de petits enfants.“ Graf Alvensleben, welcher das Detachement commandirte, stellte seine Leute angesichts des Meeres auf und forderte sie auf, drei Hurrahs für König und Vaterland zu geben. Nachdem Befehl zum Abziehen gegeben worden, warfen viele der Leute ihre Lanzen hin und stürzten wild auf das Meer zu; einige badeten ihre Pferde darin. Da seitens der Einwohner kein Widerstand geleistet wurde, erhoben die Preußen keine Contribution. Sie müssen vielleicht nicht gewußt haben, daß die Stadtbehörde eine Million Francs für irgend welchen Nothfall bereit liegen hatte. Der Abzug der Truppen wurde von

überfallen werden möchte, so ist er doch verhältnißmäßig immer noch der entlegene und weniger geschützte.

Man würde also dahin sich entscheiden können, daß die Krönung in Frankfurt a. M. stattzufinden habe. Ueber eine Schadloshaltung Aachens würden alsdann die Ueberlieferungen die Norm geben.

Wir machen übrigens darauf aufmerksam, daß die alten sogenannten deutschen Kaiser für Deutschland Könige waren und als Kaiser nur für das römische Reich sich krönen ließen. Wegen des — übrigens fortwährend bestrittenen — Besitzes von Italien sah man nämlich die fränkischen Herrscher seit Karl dem Großen und später die deutschen Könige als die Nachfolger der römischen Cäsaren an und wurde ihnen der Titel eines Romani imperii semper Augustus durch die Krönung (die erste geschah bekanntlich zu Rom) erworben.

Daher auch die Bezeichnung: Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation.

Unser neuerwähltes Oberhaupt tritt diese so kläglich verlaufene römische Reichsgeschichte nur mit dem beneficio inventarii an, und ist — was die kaiserlichen Vorfahren zu unserem Besten längst hätten sein dürfen — ein deutscher Kaiser über ein Reich deutscher Nation.

Damit ist eine wesentliche Neuheit indicirt, und es würde also, da von einer restitutio ex tunc überall die Rede nicht sein kann, sogar freistehen, die Krönung in Berlin vorzunehmen, selbst auf die Gefahr hin, die schnadahiupferliche Wahrheit

Es giebt nur a Kaiserstadt in ihr Gegentheil verkehrt zu sehen.

der handeltreibenden Klasse der Einwohner, die keine geringe Ernte realisiert hatte, sehr bedauert. Hätte ein alliirtes, statt eines Invasionscorps, den Ort besucht, geringeres Unheil konnte nicht angerichtet werden."

Die Nachricht von der Auflösung der Garibaldi-Region beschränkt sich nach dem „Movimento“ auf den Austritt von 34 Genuesen und 16 Mailändern, die sich nach Hause begaben. Von Menotti's Rücktritt weiß er nichts.

Brüssel, d. 17. December. Die „Indépendance“ schreibt: „Die von der französischen Regierung decretirte Blokade von Havre, Dieppe und Fécamp kann schwere politische Folgen heraufbeschwören. Jedenfalls wird sie drückende Requisitionen von Seiten der Preußen veranlassen, da jeder andere Weg zur Herbeischaffung von Lebensmitteln versperrt ist.“

Bordeaux, d. 17. December. Gambetta verweilt noch immer bei der Loire-Armee; es ist noch nicht bekannt, wann derselbe hierher kommen wird. Eingetroffenen Nachrichten zufolge soll gestern ein Gefecht zwischen den Truppen des General Chanzy und den Preußen stattgefunden haben. „General Chanzy fährt fort, seine Stellungen zu behaupten.“ — Bezüglich der angeblich aus Havre stammenden Nachricht, daß General Trochu einen erfolgreichen Ausfall gemacht habe, hat der Souspräfekt von Havre die Erklärung hierher gelangen lassen, daß er kein derartiges Telegramm nach Bordeaux geschickt habe.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten ist die Armee des General Chanzy gestern nicht angegriffen worden. — Eine ministerielle Depesche an die Präfekten vom heutigen Tage meldet, daß der Großherzog von Mecklenburg am Mittwoch Fretelval angegriffen und die Ortschaft in der Nacht besetzt habe; dieselbe wurde jedoch am folgenden Tage von den Franzosen wieder besetzt. Der Großherzog von Mecklenburg griff alsdann die französischen Truppen vor Vendome an, wobei ihm kräftiger Widerstand geleistet wurde: der Kampf dauerte bis zur Nacht und sollen die Verluste des Feindes sehr beträchtlich sein. (Nach Berichten aus Versailles ist Vendome bekanntlich von den Franzosen inzwischen geräumt worden).

Aus Havre vom 15. d. wird gemeldet: Der Feind scheint bedeutendere Truppenkräfte in der Umgegend zu concentriren und trifft Vorbereitungen, ein verschanztes Lager bei Yvetot zu errichten.

Die Regierung modifizirt die Maßregeln wegen Blokade-Erklärung französischer Häfen dahin, daß Rouen, Fécamp und Dieppe in Blokadezustand erklärt werden, der Hafen von Havre aber für jetzt von dieser Maßregel ausgenommen bleiben solle.

Brüssel, 16. December. In diplomatischen Kreisen verlautet, daß auch seitens Rußlands eine Antwort auf die preußische Kundgebung bezüglich Luxemburgs bereits erfolgt ist. Wie man vernimmt, erklärt das Petersburger Cabinet, es habe keine Veranlassung, in eine Prüfung der von Preußen angeführten Thatsachen einzugehen und müsse es der großherzoglichen Regierung überlassen, ob sie dieselbe entkräften oder Abhilfe gegen eine Wiederkehr treffen werde. Seien die angeführten Thatsachen richtig, so habe das Berliner Cabinet allerdings Recht gehabt, dieselben als eine Vertragsverletzung zu betrachten und sich dann auch seinerseits nicht mehr an den Vertrag zu binden, da die Neutralität des Großherzogthums beiden angrenzenden Staaten zu Gute kommen müsse.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

3. Plenarsitzung am 16. December.

Der Alterspräsident v. Bonin (Genthin) eröffnet um 12 Uhr die Sitzung. Darauf tritt das Haus in die Tagesordnung ein: Wahl des Bureau's. Bei der Wahl des ersten Präsidenten werden 346 Stimmen abgegeben, darunter 7 ungültige. Absolute Majorität 171. Es erhalten Abgeordneter v. Forckenbeck 338 Stimmen, Abg. Krieger (Marienfelde) 1 Stimme. Der so zum ersten Präsidenten gewählte Abgeordnete von Forckenbeck nimmt die Wahl mit einigen dankenden Worten an und auf seine Aufforderung spricht das Haus dem Alterspräsidenten für die bewährte Leitung der Geschäfte durch Erheben von den Sitzen den gebührenden Dank aus. Bei der Wahl des ersten Vice-Präsidenten werden 340 Stimmen abgegeben, darunter 14 ungültige. Absolute Majorität 164. Es erhalten Abg. v. Köller 320, Abg. Strosfer 3, Abg. Löwe, v. Bonin, Reichensperger (Göln) je eine Stimme. Der zum ersten Vicepräsidenten gewählte Abg. v. Köller nimmt die Wahl dankend an.

4. Plenarsitzung am 17. December.

Präsident von Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Am Ministerische Graf zu Eulenburg und Camphausen.

Seit der gestrigen Sitzung sind wiederum einige Mitglieder in das Haus neu eingetreten, welche den Abtheilungen überwiesen werden.

Aus der Wahl der Schriftführer sind folgende Abgg. hervorgegangen: Frhr. v. d. Goltz, Dramburg, von Puttkammer, v. Salberin, Dr. Becker (Dortmund), Delius, v. Brauchitsch, Kötz und Sasse.

Zu Quästoren ernannt der Präsident die Abgeord. Richter (Hirschberg) und Haebler.

In einer der nächsten Sitzungen soll die Vereidigung derjenigen Mitglieder erfolgen, welche noch nicht auf die Verfassung vereidigt sind. Der Präsident ersucht daher diese Mitglieder, sich bei dem Bureau des Hauses zu melden.

Das Haus tritt nunmehr in die Tagesordnung ein. I. Beschlußnahme über die geschäftliche Behandlung des Gesetzentwurfs betreffend die Feststellung des Staatshaushaltsetats pro 1871.

Der Präsident schlägt Vorberathung im Plenum des Hauses vor.

Abg. Dr. Löwe erklärt für sich und Namens seiner politischen Freunde seine Zustimmung zu diesem Vorschlage und knüpft daran die Bitte, auch in dieser Form das Budget in gründlicher und sorgfältiger Weise zu prüfen.

Abg. Reichensperger will ebenfalls ausnahmsweise auf diesen Vorschlag eingehen in der Hoffnung, daß künftig das Haus die Vorberathung des Budgets an eine Commission verweisen werde, da nur eine solche sämtliche Positionen genau und gründlich zu prüfen im Stande sei. —

Abg. v. Hennig acceptirt die Erklärungen der beiden Vorredner in Bezug auf die geschäftliche Behandlung des Budgets nicht aber die Aeußerung des letzten Redners, daß künftig in anderer Weise verfahren werde solle.

Der Vorschlag des Präsidenten wird hierauf ohne Widerspruch angenommen. — Es folgt der zweite Gegenstand der Tagesordnung.

II. Beschlußnahme über die geschäftliche Behandlung der gestern dem Hause vorgelegten Finanzvorlagen.

Auf den Vorschlag des Präsidenten werden ohne Diskussion sämtliche Gesetzentwürfe der Budgetcommission zur Vorberathung überwiesen.

Der Minister des Innern Graf zu Eulenburg überreicht hierauf durch Allerrh. Auftrag vom 2. Dezember dazu ermächtigt, eine Verordnung vom 17. August d. J. wegen Regelung der Kriegsteilungen in den Hohenzollernschen Landen zur nachträglichen Genehmigung und schlägt vor, dieselbe durch Schlussberathung zu erledigen.

Das Haus beschließt demgemäß und ernennt der Präsident den Abg. Ewelt zum Referenten. Es folgt der 3. Gegenstand der Tagesordnung.

III. Wahlprüfungen. Die von der ersten Abtheilung geprüften Wahlen werden sämtlich ohne Widerspruch genehmigt. Auch die zweite Abth. beantragt sämtliche ihr zur Prüfung überwiesene Wahlen für gültig zu erklären und tritt das Haus diesem Antrage ohne Widerspruch bei. Nur bei einer, wo die Qualifikation des Gewählten noch nicht ersichtlich ist, wird das Präsidium auf Antrag der Abth. beauftragt, durch Vermittelung des Ministers des Innern den betreff. Wahlkommissar zu veranlassen, sich darüber auszusprechen, ob der Gewählte diese Qualifikation besitze. — Für die dritte Abth. berichtet Abg. Strosfer und werden auf Antrag der Abth. auch hier sämtliche Wahlen für gültig erklärt, zugleich wird aber aus Anlaß mehrerer bei den Wahlen vorgekommenen Unregelmäßigkeiten beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern: „in Zukunft Fürsorge zu treffen, daß den Bestimmungen des §. 26. der Wahlverordnung Genüge geschehe, auch den Wahlkommissarien die erforderliche Zeit bei Ansetzung der Termine zu den Urwahlen und den Abgeordnetenwahlen zu geben, um jenen Bestimmungen nachkommen zu können.“ — Die von der vierten und fünften Abth. geprüften Wahlen werden sämtlich ohne Widerspruch für gültig erklärt; ebenso die Wahlen der sechsten Abth. Die Beschlußfassung über einen Antrag dieser Abth., eine Anzahl Wahlmännerwahlen für ungültig zu erklären mußte ausgesetzt werden, da der Referent Abg. Frhr. v. Saurma nicht genau über die Sachlage informiert war. — Auf den Antrag der siebenten Abth. werden die von denselben geprüften Wahlen ebenfalls für gültig erklärt, womit die Tagesordnung erledigt ist. —

Die Abg. v. d. Goltz u. Gen. haben einen Antrag eingebracht, die Staatsregierung aufzufordern, dem Hause den Gesetzentwurf betreffend den Etat von Grundeigenthum, die Grundbuchordnung und den Gerichtskostenarif schleunigst vorzulegen. — Der Antrag soll durch Schlussberathung erledigt werden. Zu Referenten ernannt der Präsident die Abg. v. Behr und Lent.

Eine längere Debatte erhebt sich über den Vorschlag des Präsidenten, mit der Budgetberathung schon am nächsten Montag vorzugehen.

Abg. Fösch hält es für absolut unmöglich, falls das Haus nicht den Vorwurf der Scheinberathung auf sich laden wolle, dem Vorschlage des Präsidenten zuzustimmen. Die Vorlagen seien überdies noch nicht einmal vollständig in den Händen der Mitglieder und schlage er daher vor, erst am Mittwoch mit der Budgetberathung zu beginnen.

Abg. Hefner. Wenn wir den Staatshaushalt nicht gründlich prüfen, dann wird man uns zu Hause sagen, daß wir nicht einmal die Reisekosten verdient hätten (Heterkeit). Unsere Söhne und Brüder thun ihre Schuldigkeit im Feld; wir sind daher doppelt verpflichtet, auch hier unsere Schuldigkeit zu thun. Wir würden sie aber nicht thun, wenn wir sofort in die Budgetberathung eintreten wollten.

Abg. Groschke bittet dem Vorschlage des Präsidenten zuzustimmen, andernfalls aber mit der Budgetberathung am Dienstag vorzugehen.

Abg. Runge schließt sich den Ausführungen Fösch's an und macht noch darauf aufmerksam, daß die Zahl der neuen Mitglieder eine sehr große ist, die noch niemals einen solchen Etat in der Hand gehabt und denen man daher die Möglichkeit gewähren müsse, sich gründlich zu informieren. —

Abg. Easker wünscht, daß sobald als möglich mit der Generaldebatte begonnen werde; durch dieselbe werde am

ersten eine genaue Information ermöglicht. Er schließt sich daher dem Vorschlage des Präsidenten an.

Abg. Dr. Birchow: Eine gründliche Prüfung des Etats sei durchaus nöthig. Um zu zeigen, daß er und seine Partei es in dieser Beziehung ehrlich meine, wolle man auf die Ferien verzichten.

Abg. v. Kardorff erwidert dem Vorredner, daß es für einen Abg., der in Berlin seinen steten Wohnsitz habe, allerdings sehr leicht sei, auf die Ferien zu verzichten. Anders sei es aber mit denen, welche außerhalb ihren Wohnsitz haben und deren Anwesenheit zu Hause am Jahreschlusse unter allen Umständen nothwendig sei.

Die Abg. Dr. Löwe und Philipps befürworten den Vorschlag des Abg. Dr. Kösch; ersterer bemerkt, daß dieser Vorschlag keineswegs aus Mißtrauen hervorgegangen, sondern lediglich aus den sachlichen Erwägungen.

Abg. Graf Bethusy-Huc unterstützt wiederholt den Vorschlag des Präsidenten und vermahnt sich ausdrücklich davor, daß er und seine Freunde, indem sie sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklären, dabei von der Ansicht geleitet werden, als bedürfe es einer gründlichen Berathung des Budgets nicht. — Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Der Präsident erklärt, daß, wenn der Abg. Runge seinen Widerspruch aufrecht erhalte, er außer Stande sei, den Etat früher auf die Tagesordnung zu setzen, als am nächsten Mittwoch.

Abg. Runge möchte zwar dem Wunsche des Präsidenten und der Majorität des Hauses entsprechen, wenn nicht die Bedenken, die ihm zu seinem Widerspruch Veranlassung gegeben, zu schwerwiegender Natur wären und daß er daher diesen Widerspruch aufrecht erhalten müsse. Ein Theil des Spezialberichts sei sogar erst gestern ausgegeben worden, so daß also die Mitglieder sich noch nicht mit ihm hätten vertraut machen können. —

In Folge dieser Erklärung räumt der Präsident die nächste Sitzung auf Mittwoch früh 9 Uhr an und setzt auf deren Tagesordnung: Berathung des Staatshaushaltsetats. a. Generaldiskussion b. Spezialberathung der folgenden Etats: 1. Zuschüsse zu dem Kron-Fidei-Commiss. 2. Herrenhaus und Haus der Abgeordneten; 3. Staatsministerium; 4. Handelsministerium 5. Justizministerium. — Endlich setzt der Präsident noch Wahlprüfungen auf die Tagesordnung und ersucht die Abtheilungen zur Vornahme derselben sowie zur Wahl der Mitglieder der drei Commissionen zusammenzutreten.

Schluß der Sitzung 2 Uhr 30 Min.

Deutschland.

Berlin, den 18. Decbr. Ehrenwort französischer Offiziere. In Genf erklärten aus deutscher Gefangenenschaft desertire französische Offiziere, welche sich auf der Durchreise nach Frankreich befanden, öffentlich vor allen Umstehenden, daß sie ihr gegebenes Ehrenwort, zur Zeit nicht gegen Preußen zu dienen, nicht für bindend erachteten, da die Preußen Reher seien und die Geistlichkeit, sie „auf diesen Umstand aufmerksam machend“, ihnen volle Absolution für ihre Wortbrüchigkeit ertheilt habe. (?)

Das Landes-Ökonomie-Collegium, welches gestern (Donnerstag) zu seiner diesjährigen Session zusammengetreten ist, beschäftigte sich heut mit folgendem dringlichen Antrage seines Mitgliedes, des Landesältesten Elsner v. Gronow-Kalinowicz:

„Das Landes-Ökonomie-Collegium wolle beschließen: Sr. Exc. den Herrn Minister zu bitten, dahin zu wirken, daß dem Landtage der Monarchie schleunigst diejenigen Gesetzentwürfe betreffend: 1., der Erwerb und die Belastung des Grundeigenthums, 2., die Grundbuch-Ordnung, 3., den Kosten-Tarif wieder vorgelegt werden, welche in der III. Session der X. Legislatur-Periode vom Abgeordnetenhaus durchberathen sind jedoch unter folgenden Abänderungen: a, Es werden selbstständige Hypothekenämter (Grundbuchämter) gebildet, wie solche in Neuvorpommern durch das Gesetz vom 21. März 1868 errichtet sind; b, unter Anerkennung des Grundsatzes, daß der Kostentarif bei den Grundbuchämtern nur die Kosten der Amtsverwaltung decken dürfe, während zur Zeit dadurch eine völlig ungerechte Besteuerung des Grundbesitzes in Stadt u. Land vorgenommen wird, sollen 1., vom Tage der Publikation des betreffenden Gesetzes an die Kosten bei den Hypothekenämtern auf denjenigen Betrag ermäßigt werden, welcher jetzt schon in Neuvorpommern Rechtens ist. Sodann soll 2., nach Jahresfrist dem Landtage der Monarchie eine spezielle Nachweisung der Kosten der neuen Grundbuchämter sowie deren Einnahmen vorgelegt und dann definitiv der oben erwähnte Grundsatz festgesetzt werden. 3., Die Staatskasse haftet für die durch Verschuldung der Grundbuchbeamten erwachsenen Verluste in erster Linie. c., Zu Beglaubigungen sind (wie in Neuvorpommern und Rügen laut Gesetz vom 21. März 1868) außer den richterlichen Personen und Notaren 1., in den Städten die Bürgermeister 2., auf dem Lande solche zur Führung von Amtssiegeln befugte öffentliche Beamte, welche von den betreffenden Appellationsgerichten für ihren Bezirk hiermit beauftragt worden, befugt. — Motive die unerträgliche Lage der Grundbesitzer im Gebiet der Hypotheken-Ordnung von 1783 in Betreff ihres Realcredits.“

Das Collegium erkannte die Dringlichkeit des Antrages im Hinblick auf die höchst mißliche Lage eines sehr großen Theiles der Grundbesitzer in den östlichen Provinzen an und erhob den Antrag mit geringen Modificationen zum Beschluß.

